

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen von teamZUKUNFT gGmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von teamZUKUNFT gGmbH sind Grundlage für alle Verträge/Vereinbarungen und gelten für sämtliche Leistungen von teamZUKUNFT gGmbH nach Maßgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages.

2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der teamZUKUNFT gGmbH gelten sowohl gegenüber Verbraucher*innen (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmer*innen (§ 14 BGB), es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Vertragsgrundlagen

1. Mit der Buchung, die schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der*die Kund*in der teamZUKUNFT gGmbH den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung bzw. des erhaltenen Angebotes und aller ergänzenden Angaben in den Buchungsunterlagen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch teamZUKUNFT gGmbH in Form einer schriftlichen Buchungsbestätigung zustande.

§ 3 Leistungsverpflichtung

1. teamZUKUNFT gGmbH verpflichtet sich zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Art, der Umfang und der Preis der vertraglichen Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Buchungsvertrages unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2. Bei Gefahr für Leib und Leben kann teamZUKUNFT gGmbH die zu erbringende Leistung (z.B. Unwetterwarnungen) nach Rücksprache mit dem*der Kund*in, wenn nötig aber auch selbstständig, ändern.

3. Die Programme sind exemplarisch, die Referent*innen behalten sich Änderungen vor.

4. Prospektangaben haben keine vertragsbindende Wirkung.

5. Nebenabreden mit unseren Mitarbeiter*innen, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen verändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 4 Aufsichtspflicht und Verantwortung für Gruppen

1. Nimmt ein*e Kund*in in einer Organisation, einer Firma, eines Bildungsträgers oder einer Einrichtung an einer Veranstaltung bei teamZUKUNFT gGmbH mit seiner*ihrer Gruppe teil, hat er bei Minderjährigen und/oder beeinträchtigten Personen seiner*ihrer Gruppe weiterhin die Aufsichtspflicht über diese. Der*Die Kund*in versichert, dass bei Minderjährigen alle Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten vorliegen.

2. Sofern oben genannte Betreuungspersonen während des Verlaufs einer Veranstaltung von teamZUKUNFT gGmbH wichtige Aufgaben (z.B. Anleiten, Sichern, Führen) im Rahmen eines erlebnispädagogischen Angebotes übernehmen möchte, müssen sich diese den möglichen Gefahren bewusst sein und entsprechend Verantwortung tragen. Fühlen sich die Betreuungspersonen in dieser Situation überfordert, ist dies noch vor Antritt des Projekts bei teamZUKUNFT gGmbH anzugeben. teamZUKUNFT gGmbH setzt dann eine*n erforderliche*n zusätzliche*n Trainer*in zzgl. des vereinbarten Trainerhonorars ein.

3. Minderjährige Teilnehmende können nur in Begleitung des Personensorgeberechtigten oder seines*seiner vorher bestimmten Vertreter*in an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

§ 5 Persönliche Voraussetzung, Gesundheit und Eigenverantwortung

1. Angebote in der Natur beinhalten immer ein gewisses Restrisiko. teamZUKUNFT gGmbH und die Trainer*innen werden die jeweiligen Programme immer so gestalten, dass jede*r Teilnehmende einen sicheren Umgang mit den angebotenen Natursportarten erlernt. Auf gefährliche Situationen oder Aktionen, die ein Verletzungsrisiko bergen, weisen wir explizit hin und zeigen Möglichkeiten zur Vermeidung auf. Jede*r Teilnehmende an unseren Veranstaltungen muss sich darüber bewusst sein, dass er*sie eine besondere Verantwortung für sich und seine Gruppenmitglieder trägt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen in eigener Verantwortung (auf eigene Gefahr) erfolgt.

2. Aus medizinischer Sicht dürfen keine Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen. Eventuelle gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen sind bei teamZUKUNFT gGmbH vor Veranstaltungsbeginn anzugeben. Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist bei normaler psychischer und physischer Konstitution möglich.

3. Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass eine Teilnahme an unserer Veranstaltung bei Alkohol- und Drogenkonsum, sowie bei Einnahme sonstiger bewusstseinsverändernder Mittel untersagt ist. teamZUKUNFT gGmbH haftet nicht für daraus resultierende Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

4. Bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten behalten wir uns vor, Einzelne oder die gesamte Gruppe vom Projekt auszuschließen.

5. Sicherheitsanweisungen der Trainer*innen sind zu befolgen und dienen der Sicherheit aller Teilnehmenden. Bei Kletter-, Höhlen- und Mountainbikeangeboten besteht Helmpflicht. Bei Kanuangeboten besteht Schwimmwestenpflicht. Nichtschwimmer können an Kanuangeboten nicht teilnehmen. Bei Aktionen im Wasser muss grundsätzlich jede Person gut schwimmen können.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Die Veranstaltungskosten sind gemäß den Vereinbarungen im Buchungsvertrag bzw. innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf die jeweils angegebene Bankverbindung zu entrichten.

2. Der*Die Kund*in kommt spätestens in Zahlungsverzug, wenn er*sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung den offenen Betrag eingehend, auf dem in der Rechnung genannten Konto leistet.

§ 7 Preis- und Leistungsänderungen

1. Der Inhalt der Leistungen entspricht den Angaben im Buchungsvertrag. Inhaltliche und didaktische Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Vertragsinhalt aus fachlichen Gründen (Aktualisierung, Optimierung) sind möglich soweit diese im Einklang mit den jeweiligen Leistungszielen stehen. teamZUKUNFT gGmbH bemüht sich, alle notwendigen Änderungen möglichst schnell dem*der Kund*in mitzuteilen und einvernehmliche Lösungen zu finden.

2. Im Falle einer nachträglichen Preisänderung hat teamZUKUNFT gGmbH den*die Kund*in unverzüglich, spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

3. Im Falle einer Verlängerung der Veranstaltung um mehr als eine Stunde, die eindeutig auf den*die Kund*in zurückzuführen ist, behält sich teamZUKUNFT gGmbH vor den zusätzlichen Personaleinsatz mit 25,00 EURO netto pro Trainer*in und angefangener Stunde in Rechnung zu stellen. Die Grundlage hierfür bildet der final abgestimmte Tagesablauf des Buchungsvertrages.

§ 8 Änderungen der Teilnehmendenzahl

1. Eine Berichtigung der Teilnehmendenzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen.

2. Bei Gruppenbuchungen (ab 15 Personen) kann eine Anreise mit bis zu 10% weniger Personen erfolgen, ohne dass eine Entschädigungspflicht entsteht. Fehlen mehr als 10% der angemeldeten Personen ist der volle vertraglich vereinbarte Preis pro Person zu zahlen. Berechnungsgrundlage für die zu zahlende Entschädigung ist die ursprünglich angemeldete und bestätigte Teilnehmendenzahl.

3. Bei einer Erhöhung der Teilnehmendenzahl wird die tatsächliche Teilnehmendenzahl berechnet (also der vereinbarte Preis pro Teilnehmer*in x Anzahl der Teilnehmenden).

§ 9 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

1. Sofern Sie als Kund*in Verbraucher*in und damit kein*e Unternehmer*in im Sinn der §§ 13, 14 BGB sind, steht Ihnen nachfolgendes Widerrufsrecht zu. Verbraucher*in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, d. h. nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

3. Besondere Hinweise: Dieses Widerrufsrecht gilt nicht für Leistungen, die mit ausdrücklicher Zustimmung des*der Kund*in innerhalb der 14 Tage nach Vertragsabschluss bzw. nach Erhalt dieser Belehrung beginnen. Sollte die Förderung der Teilnehmenden durch öffentliche Träger (z. B. Agentur für Arbeit, Job-Center) wegfallen bzw. nicht zustande kommen, so kann der*die Teilnehmende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Widerruf ist zu richten an: teamZUKUNFT gGmbH, Adamsstr. 1A, 51063 Köln, Telefax: 0221-96819491, E-Mail: info@teamzukunft.online

§ 10 Rücktritt durch den*die Kund*in

1. Sobald eine Buchung schriftlich bestätigt wurde, ist diese rechtskräftig und verbindlich.

2. Der*Die Kund*in kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Rücktrittserklärung bei teamZUKUNFT gGmbH vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall bleibt der*die Kund*in dazu verpflichtet, 100% des im Buchungsvertrag angegebenen Betrages zu zahlen.

§ 11 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

1. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen oder versäumte Termine kann keine Rückzahlung geleistet werden.

2. Eine Absage des*der Kund*in aus Wettergründen ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung von teamZUKUNFT gGmbH eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

§ 12 Rücktritt durch den Veranstalter

1. teamZUKUNFT gGmbH kann mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, wenn ein oder mehrere Teilnehmende die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch teamZUKUNFT gGmbH nachhaltig stören, durch ihr Verhalten eine Gefährdung für sich selbst und/oder andere Personen besteht und wenn ein oder mehrere Teilnehmende aufgrund einer persönlichen Fehleinschätzung ihrer Leistung der Anforderung der Veranstaltung nicht gewachsen sind. Der Veranstalter behält dann den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

2. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer Umstände, wie etwa höherer Gewalt, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann teamZUKUNFT gGmbH den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

§ 13 Haftung der Teilnehmenden (Mietvertrag)

Der*Die Teilnehmende haftet für die von ihm herbeigeführten Schäden. Dies gilt vor allem auch für abhandengekommene oder durch unsachgemäße Behandlung oder durch Beschädigung unbrauchbar gewordene Ausrüstungsgegenstände, die dem*der Teilnehmende für die Dauer des Angebotes leihweise (zur Miete) überlassen wurden.

§ 14 Haftung des Veranstalters

1. teamZUKUNFT gGmbH haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und die ordnungsgemäße Erbringung der im Vertrag vereinbarten Leistung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und in der üblichen Verantwortung der Teilnehmenden. Materialien und Ausstattung müssen von den Teilnehmenden vor Benutzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten überprüft werden.

2. teamZUKUNFT gGmbH haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein fahrlässiges Verschulden von teamZUKUNFT gGmbH oder der von der Geschäftsführung mit der Leitung beauftragten Personen zurückzuführen sind. teamZUKUNFT gGmbH haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte wertvolle und elektronische Gegenstände der Teilnehmenden. Wir bitten die Teilnehmenden, wertvolle und elektronische Gegenstände nicht zu unserer Veranstaltung mitzunehmen.

§ 15 Mitwirkungspflicht

Der*Die Teilnehmende ist verpflichtet einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Er*Sie hat eventuelle Schäden gering zu halten und zu vermeiden. Vor Kündigung des Vertrages gemäß § 651e BGB hat er*sie dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der*die Teilnehmende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Veranstaltung gegenüber uns geltend zu machen. Ansprüche des*der Teilnehmenden nach § 651c bis § 651f BGB, ausgenommen Körperschäden, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung nach dem Vertrag enden soll.

§ 16 Umwelt- und Naturschutz

Wir erwarten von unseren Kund*innen ein umweltverträgliches Verhalten in Naturräumen und die Einhaltung von gesetzlichen Naturschutzbestimmungen vor Ort.

§ 17 Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung hat der*die Kund*in spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Leistung gegenüber teamZUKUNFT gGmbH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der*die Kund*in Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

§ 18 Urheberrecht

Eventuelle Veranstaltungs- oder Seminarunterlagen und Lehrmaterialien unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmenden nur persönlich und für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung bedürfen der Zustimmung von teamZUKUNFT gGmbH. Gleiches gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmenden auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

§ 19 Datenschutz und Datensicherheit

Der Datenschutz und der Umgang mit Daten bzw. Datenträgern bei teamZUKUNFT gGmbH ist in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage beschrieben und unter www.team-experte.de einsehbar. Die Datenschutzverordnung ist Teil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 20 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Änderungen von Verträgen auf Grundlage der AGB bedürfen der Schriftform.

Köln, Stand Januar 2024

1 Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage:

1.1 Die Nutzung der Kletteranlage wird durch die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt. Der Betreiber der Kletteranlage stellt die Kletteranlage den Benutzer*innen ausschließlich gemäß den nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung.

Unbefugte Benutzung ist strengstens untersagt.

1.2 Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage ist eine Unterschrift des*der Benutzer*in unter die Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ist eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit ihrer Unterschrift erlauben Sie Ihrem Kind das Klettern im Hochseilgarten teamJOKER.

1.3 Das Mindestalter für die Nutzung der Kletteranlage beträgt 7 Jahre. Kindern von 7 bis einschließlich 12 Jahren ist das Benutzen der Kletteranlage ausschließlich in Kletterbegleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines aufsichtsführenden Erwachsenen gestattet. Ein aufsichtsführender Erwachsener kann die Kletterbegleitung für max. 2 Kinder übernehmen.

1.4 Die Benutzung der Kletteranlage ist nur gestattet, wenn der*die Nutzer*in:

1.4.1 ein Gewicht inkl. Ausrüstung von kleiner 130 kg hat;

1.4.2 die erforderliche psychische und physische Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage hat;

1.4.3 nach der Sicherheitseinweisung der Kletteranlage in der Lage ist, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen.

1.5 Die Trainer*innen können das Betreten der Kletteranlage untersagen. Ist die Benutzung der Kletteranlage aus den genannten Gründen nicht gestattet, erhält der*die Benutzer*in das entrichtete Eintrittsgeld zurück.

1.6 Nach Aufforderung der Trainer*innen müssen Schmuck abgenommen und ggf. Piercings abgeklebt werden.

1.7 Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten diese Nutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmer*innen durchsprechen. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Nutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmer*innen vermittelt zu haben.

1.8 Personen, die alkoholisiert sind oder unter Epilepsie leiden oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen. Schwangeren, Bandscheibengeschädigten sowie frisch Operierten wird von einem Besuch des Waldhochseilgartens abgeraten.

2 Verhalten in der Kletteranlage

2.1 Jede*r Benutzer*in muss vor der Benutzung der Kletteranlage an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sollte der*die Benutzer*in hierbei Fragen zur Sicherheit und Eigensicherung haben, so sind diese an den*die Einweiser*in bis zur zufriedenstellenden Klärung zu stellen. Nach der Einweisung sind Sie selbst für die Sicherung verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich.

2.2 Das Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist nicht zulässig.

2.3 Es dürfen bei Benutzung des Hochseilgartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den*die Benutzer*in selbst oder, z.B. durch Herunterfallen, für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz, etc.), um ein Verklemmen an den Elementen, Seilen, Übungen und am Rollenkarabiner zu verhindern.

2.4 In der gesamten Kletteranlage dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden.

2.5 Es besteht ein Rauchverbot in der gesamten Kletteranlage, dazu zählt auch der Bereich der Zuwegung und der Toilettenanlagen (Brandschutzaufgabe).

2.6 Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen nur von max. einer Person ausgeführt werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Seilrutsche darf erst benutzt werden, wenn sicher gestellt ist, dass sich in der Ankunftszone keine Person mehr aufhält.

Nutzen Sie ausschließlich den natürlichen Schwung der Seilrutsche, kein Anlauf oder Sprung.

2.7 Bei Schäden an Teilen der Kleidung oder der persönlichen Ausrüstung des*der Benutzer*in übernimmt der Betreiber der Kletteranlage keine

Haftung, mit Ausnahme von Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers der Kletteranlage oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Betreibers der Kletteranlage beruhen.

2.8 Die vom Betreiber der Kletteranlage ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleinen, Seilrolle) muss nach Anweisungen des Betreibers der Kletteranlage benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Benutzung der Kletteranlage nicht abgelegt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar. Die Ausrüstung ist nach Beendigung der Benutzung der Kletteranlage unverzüglich zurückzugeben.

2.9 Die Ausrüstung wird für die Aufenthaltsdauer auf der Anlage ausgeliehen. Die Aufenthaltsdauer wird zusammen mit den Eintrittspreisen veröffentlicht. Wird die Ausrüstung nicht innerhalb der Aufenthaltsdauer zurückgegeben, so wird ein zusätzliches Entgelt erhoben, welches zusammen mit den Preisen ausgegangen wird.

2.10 Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.

2.11 Zu keinem Zeitpunkt darf der*die Benutzer*in ungesichert sein. Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein. Erziehungsberechtigte oder aufsichtsführende Erwachsene müssen sich über die sachgerechte Sicherung der von ihnen begleiteten Kinder bis 12 Jahren stets vergewissern. Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen niemals beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein! Es darf niemals versucht werden die Sicherungskarabiner gewaltsam zu öffnen.

2.12 Möglicherweise auftretende Wartezeiten nach Beginn der Nutzung (z. B. Plattform besetzt, Übung besetzt etc.) gehören zum normalen Ablauf und führen zu keiner Minderung des Nutzungsentgelts. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen einzustellen. Es liegt in der Verantwortung des*der Teilnehmer*in, sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder Internet über die Öffnungszeiten zu informieren.

3 Anweisungen des Personals des Betreibers

3.1 Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers der Kletteranlage und seines Personals sind bindend und sofort umzusetzen. Den Anweisungen des Personals des Betreibers der Kletteranlage ist stets und sofort Folge zu leisten.

3.2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers der Kletteranlage oder seines Personals können die betreffenden Benutzer*innen von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des entrichteten Eintrittsgeldes besteht nicht.

3.3 Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

3.4 Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, durch falsche Eigensicherung, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer*innen verursacht werden.

3.5 Im Zweifelsfall rufen Sie die nächsten Aufsichtsperson zu Hilfe.

4 Einstellung des Betriebes der Kletteranlage

4.1 Der Betreiber der Kletteranlage behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Kletteranlage oder von Teilen der Kletteranlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes. Der*Die Benutzer*in erhält einen Gutschein für einen erneuten Eintritt. Beendet ein*e Teilnehmer*in den Besuch der Kletteranlage vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

5 Sonstiges

5.1 Das Anfertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterparks untersagt.

5.2 Der Betreiber der Kletteranlage behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage während des Betriebes eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen.

5.3 Besitzer ist: *teamJUGENDHERBERGEN GmbH, Wilhelm-Münker-Str. 9, 57271 Hilchenbach*

Liebe Gäste,

Die für die Nutzung erforderlichen Ausrüstungsgegenstände sind bei Aushändigung mit einem Pfand (Personal- ausweis oder Pass) zu hinterlegen – welches bei Beendigung und deren vorschriftsmäßiger Abgabe wieder ausgehändigt wird.

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Daten für alle Teilnehmer*innen vollständig aus. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer) erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz- Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für den Hochseilgarten teamJOKER geltenden landes- spezifischen Datenschutzbestimmungen. Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage www.teamjugendherbergen.de

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie sich der besonderen Gefahren bei der Nutzung des Hochseilgartens voll bewusst sind, die AGBs auf der Rückseite sorgfältig durchgelesen und verstanden haben und sämtliche Bedingungen anerkennen.

Datum

Uhrzeit (von - bis)

*Name des*der Nutzer*in + ggf. Name des*der Erziehungsberechtigten*

*Geburtsdatum des*der Nutzer*in*

Anschrift + Telefonnummer

*Unterschrift des*der Nutzer*in bzw. des*der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)*

*Name des*der Nutzer*in + ggf. Name des*der Erziehungsberechtigten*

*Geburtsdatum des*der Nutzer*in*

Anschrift + Telefonnummer

*Unterschrift des*der Nutzer*in bzw. des*der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)*

*Name des*der Nutzer*in + ggf. Name des*der Erziehungsberechtigten*

*Geburtsdatum des*der Nutzer*in*

Anschrift + Telefonnummer

*Unterschrift des*der Nutzer*in bzw. des*der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)*

*Name des*der Nutzer*in + ggf. Name des*der Erziehungsberechtigten*

*Geburtsdatum des*der Nutzer*in*

Anschrift + Telefonnummer

*Unterschrift des*der Nutzer*in bzw. des*der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)*